

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
X	Sitzung des Hauptausschusses		
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Stadtwerkeausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013

A) SACHVERHALT

Dieser Vorlage ist als Anlage der Entwurf des I. Nachtrages des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013 beigefügt.

Der Entwurf des Erfolgsplanes sieht in Erträgen und Aufwendungen keine Veränderungen vor. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2013 beträgt unverändert 17.900,00 €.

Zur Finanzierung der Investitionen zur Übernahme des örtlichen Stromnetzes ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 100.000,00 € vorgesehen. Bei dem erwarteten positiven Ausgang des Revisionsverfahrens vor dem Bundesgerichtshof kann dieser Kredit durch die Erstattung der Gerichts- und Anwaltskosten wieder zurückgeführt werden.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem vorgelegten Entwurf des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 zuzustimmen und den beigefügten I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013 zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

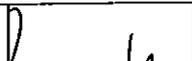
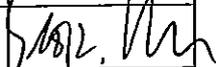
Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2013

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – für das Geschäftsjahr 2013 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1.1 im Erfolgsplan				
die Erträge			unverändert	91.100,00
die Aufwendungen			unverändert	109.000,00
der Jahresverlust			unverändert	17.900,00
1.2 im Vermögensplan				
die Einnahmen	100.000,00		39.000,00	139.000,00
die Ausgaben	100.000,00		39.000,00	139.000,00

2. Es wird neu festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0,00 auf nunmehr 100.000,00 €.

Heiligenhafen, den

(Wohnrade)

(Gabriel)